



## Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

### Voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2025

Der Haushaltsplan 2025 besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt.

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte sind nach der örtlichen Organisation gegliedert.

Im Haushaltsjahr 2025 sind Vergleiche zu den Ansätzen des Vorjahres möglich.

Der Haushaltsplan 2025 schließt

#### im Ergebnishaushalt

##### *im ordentlichen Ergebnis*

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.926.100 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 6.967.000 €
mit einem Saldo von	- 40.900 €

##### *im außerordentlichen Ergebnis*

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.150 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 4.000 €
mit einem Saldo von	- 2.850 €
mit einem Fehlbetrag von	- 43.750 €

## im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.085.600 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 326.210 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 3.675.000 €

mit einem Saldo von - 3.348.790 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.500.000 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 504.100 €

mit einem Saldo von 1.995.900 €

mit einem Finanzmittelfehlbetrag von - 267.290 €

## **Erträge des Ergebnishaushalts**

Der Verband betreibt mehrere öffentliche Einrichtungen, nämlich die technisch selbständigen Systeme als Einrichtungsgebiet Sinn-Edingen, Einrichtungsgebiet Greifenstein-Nenderoth, Einrichtungsgebiet Herborn-Seelbach und Einrichtungsgebiet Herborn-Guntersdorf.

Es wird keine Umlage für die laufenden Kosten erhoben. Kostendeckende Abwassergebühren werden für alle Einrichtungsgebiete ermittelt.

Im **Einrichtungsgebiet Sinn-Edingen** wird bereits seit dem Jahr 2001 die Abwassergebühr in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt. Die Einnahmen aus den Niederschlagswassergebühren sind im Haushaltsplan veranschlagt. Bei der Ermittlung des Gebührensatzes für die Niederschlagswassergebühr wurden auch die öffentlichen Straßenflächen berücksichtigt. Für diese Straßenflächen wird keine Gebühr erhoben, von den Kommunen wird aber eine Investitionsumlage zu den Investitionen des Abwasserverbandes erhoben.

Im Einrichtungsgebiet Sinn-Edingen verringert sich die Schmutzwassergebühr von 2,42 € je m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch um 0,05 € auf 2,37 €.

Die Niederschlagswassergebühr reduziert sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 um 0,02 € auf 0,59 € je m<sup>2</sup> gebührenpflichtige Fläche.

In den Einrichtungsgebieten Herborn-Seelbach, Herborn-Guntersdorf und Greifenstein-Nenderoth wurde zum 01.01.2012 ebenfalls die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Die Gebührenkalkulation wurde vom Rechtsanwaltsbüro Rösch, Hüttenberg, unter Mithilfe des Ingenieurbüros BGS aus Darmstadt, erstellt.

Im **Einrichtungsgebiet Greifenstein-Nenderoth** beträgt die Gebühr für das Schmutzwasser 5,86 € je m<sup>3</sup> Frischwasser und für das Niederschlagswasser 0,92 € je m<sup>2</sup> gebührenpflichtiger Fläche.

Die Schmutzwassergebühr erhöht sich von 5,30 € um 0,56 € auf 5,86 € je m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch. Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich von 0,75 € um 0,17 € auf 0,92 € je m<sup>2</sup> gebührenpflichtiger Fläche.

Im **Einrichtungsgebiet Herborn-Seelbach** beträgt die Gebühr für das Schmutzwasser 3,41 € je m<sup>3</sup> Frischwasser und für das Niederschlagswasser 0,72 € je m<sup>2</sup> gebührenpflichtiger Fläche.

Die Schmutzwassergebühr erhöht sich von 3,34 € um 0,07 € auf 3,41 € je m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch. Die Niederschlagswassergebühr verringert sich von 0,81 € um 0,09 € auf 0,72 € je m<sup>2</sup> gebührenpflichtige Fläche.

Die Gebühr im **Einrichtungsgebiet Herborn-Guntersdorf** beträgt für das Schmutzwasser 3,93 € je m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch und für das Niederschlagswasser 0,75 € je m<sup>2</sup> gebührenpflichtiger Fläche.

Die Schmutzwassergebühr verringert sich von 3,97 € um 0,04 € auf 3,93 € je m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch. Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich von 0,72 € um 0,03 € auf 0,75 € je m<sup>2</sup> gebührenpflichtiger Fläche.

In allen vier Einrichtungsgebieten des Abwasserverbandes wird eine kostendeckende Gebühr erhoben.

Die Abwasserabgabe ist in die Abwassergebühr eingerechnet und wird somit von den Gebührenpflichtigen gezahlt. Der Verband nimmt Hausfäkalien nur aus den Mitgliedsgemeinden auf. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Breitscheid und dem Abwasserverband Mittlere Dill für die Aufnahme und Aufbereitung des Abwassers von Medenbach wurde im Jahr 2002 neu geregelt.

Aufgrund eines entsprechenden Vertrages nimmt der Abwasserverband den Schlamm aus den Kläranlagen der Gemeinde Breitscheid auf. Dieser wird in der Kläranlage Sinn-Edingen aufgenommen, behandelt und entsprechend entsorgt. Die Abrechnung dieser Leistung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

### **Aufwendungen des Ergebnishaushalts:**

Die Aufwendungen werden auf Sachkonten geplant.

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) wurde u. a. im Bereich der Entgelttabellen und der Zeitzuschläge für Überstunden durch die Gewerkschaften zum 31.12.2024 gekündigt. Im Jahr 2025 stehen entsprechende Tarifverhandlungen an. Bei den Personalaufwendungen wurde eine Tarifierhöhung von 4 % für das Jahr 2025 angenommen.

Für das Jahr 2025 ist eine Organisationsbetrachtung des Verbandes vorgesehen. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 25.000 € veranschlagt.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen auf dem Gelände der Kläranlage Sinn-Edingen soll im Jahr 2025 ein Tag der offenen Tür stattfinden.

Im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen auf der Kläranlage Sinn-Edingen sind im Jahr 2025 u. a. Mittel für die Sanierung des Gasbehälters (220.000 €), der Austausch von Messungen im Belebungsbecken (10.000 €) sowie Anpassung sicherheitstechnischer Einrichtungen (10.000 €) veranschlagt.

Bei den Außenbauwerke ist die Modernisierung der Schaltanlagen vorgesehen. Hierzu sind in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 60.000 € eingestellt.

Für die Kläranlage Greifenstein-Nenderoth ist eine Neuberechnung des Schmutzfrachtsimulationsmodells erforderlich. Die veranschlagten Haushaltsmittel betragen 30.000 €.

Über den Zustand des Kanalnetzes muss jährlich den Wasserbehörden berichtet werden. Für den Kanalzustand ergibt sich aktuell nachfolgender Sanierungsbedarf entsprechend den Sanierungsbedarfszahlen (SZ):

#### Einzugsgebiet Kläranlage Sinn-Edingen

Sofort, sehr starker Mangel (Gefahr im Verzug)	4,03 km	1,9 %
Kurzfristig, starker Mangel	30,81 km	14,6 %
Mittelfristig, mittlerer Mangel	38,82 km	18,4 %

#### Einzugsgebiet Kläranlage Greifenstein-Nenderoth

Sofort, sehr starker Mangel (Gefahr im Verzug)	0,00 km	0,0 %
Kurzfristig, starker Mangel	0,66 km	3,6 %
Mittelfristig, mittlerer Mangel	2,51 km	13,9 %

#### Ortsnetz Guntersdorf

Sofort, sehr starker Mangel (Gefahr im Verzug)	0,08 km	4,2 %
Kurzfristig, starker Mangel	0,39 km	20,1 %
Mittelfristig, mittlerer Mangel	0,31 km	16,2 %

#### Ortsnetz Herborn-Herbornseelbach

Sofort, sehr starker Mangel (Gefahr im Verzug)	0,61 km	2,6 %
Kurzfristig, starker Mangel	2,77 km	12,1 %
Mittelfristig, mittlerer Mangel	5,24 km	22,8 %

Es besteht immer noch ein sehr hoher Sanierungsbedarf. Es müssen daher jedes Jahr umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Es gelten neue technische Regeln für die Bewertung der Schäden. Bei neu durchgeführten TV-Untersuchungen müssen diese angewendet werden. Diese neue Bewertung führt zu einem deutlich höheren Sanierungsaufwand.

In den Jahren 2022 bis 2024 wurden nur wenige Maßnahmen im Bereich der Kanalsanierung umgesetzt und somit die bereitgestellten Mittel nur zu einem geringen Teil ausgeschöpft. Dies führt, neben den Überschüssen bei der Gebührenkalkulation, auch dazu, dass die zu sanierenden Kanallängen nur langsam abnehmen.

Es ist daher geplant, die personellen Kapazitäten im Bereich Kanalsanierung temporär aufzustocken (vgl. Anmerkungen im Bereich Stellenplan), im Jahr 2025 Maßnahmen der

Kanalsanierung zu planen und diese im Jahr 2026 auszuführen. Für das Jahr 2025 wurden Mittel für die Kanalsanierung in Höhe von ca. 230.000 € angesetzt. Im Vergleich zum Jahr 2024 sind dies etwa 500.000 € weniger. Für das Jahr 2026 sollen diese Mittel dann auf insgesamt ca. 1.100.000 € aufgestockt werden.

Die aufgeführten Haushaltsmittel werden für die Reparatur und Renovation der Kanäle benötigt. Damit werden die kurzfristig zu behebenden Schäden behoben.

Bis zum Ende des Jahres 2024 wird die zweite TV-Zustandserfassung des Kanalnetzes abgeschlossen sein. Im Jahr 2025 beginnt dann der dritte Zyklus der Untersuchungen des Kanalnetzes.

Für die TV-Zustandserfassung, die Reparatur und Renovation des Kanalnetzes im Einrichtungsgebiet Sinn-Edingen stehen im Haushaltsplan 2025 180.000 € zur Verfügung.

Im Einrichtungsgebiet Greifenstein-Nenderoth sind 11.000 € für die Sanierung eingeplant. In dem Einrichtungsgebiet Herborn-Seelbach werden für die Kanalsanierung 41.000 € bereitgestellt, im Einrichtungsgebiet Herborn-Guntersdorf sind für die Kanalsanierung 9.000 € vorgesehen.

Die Stadtwerke Herborn, Gemeindewerke Sinn und die Gemeinde Greifenstein erhalten für die Einziehung der Abwassergebühren eine Vergütung für jeden Inkassofall. Die Verwaltungskosten sind in die Abwassergebühren eingerechnet.

Die Ansätze für die kalkulatorischen Abschreibungen (Aufwendungen) sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wurden aus der Anlagenbuchhaltung im New System Kommunal übernommen.

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Zahlen für das Jahr 2023 enthalten Abschreibungen und Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten. Die Jahresrechnung für das Jahr 2023 wurde zwischenzeitlich erstellt.

## **Finanzhaushalt 2025**

Der geplante Mindestbestand an flüssigen Mitteln, die zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit nach § 106 (1) HGO erforderlich sind, beträgt 81.064,05 €. Es ist davon auszugehen, dass dieser Mindestbestand im Jahr 2025 vorhanden ist.

## **Einzahlungen 2025**

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.500.000 € vorgesehen.

An Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen wurden 326.210 € (Vorjahr: 745.165 €) veranschlagt. Die Reduzierung ergibt sich aus dem Wegfall der Umlage nach § 20 Abs. 2 der Verbandssatzung. Demnach werden zukünftig keine Umlagen mehr bei den Mitgliedskommunen für die „sonstigen Investitionen des Abwasserverbandes“ angefordert.

## **Auszahlungen 2025**

Die planmäßige Tilgung von Krediten beträgt etwa 504.100 €.

Einige Baumaßnahmen (z. B. Kanalerneuerungen, Sanierung Betriebsgebäude) wurden im Jahr 2024 begonnen und werden voraussichtlich erst im Jahr 2025 fertiggestellt. Die Haushaltsmittel wurden teilweise bereits in 2024 bereitgestellt und werden in das Haushaltsjahr

2025 als Haushaltsausgabereste übertragen. Ein Teil der Rechnungen für diese Baumaßnahmen wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 fällig.

Aus der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 2.500.000 € wurde zum 29.12.2023 ein Teilbetrag in Höhe von 550.000 € für eine Umschuldung nach Ablauf der Zinsfestschreibung verwendet.

Der Restbetrag der Kreditermächtigung 2023 in Höhe von 1.935.800 € wurde in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Aufgrund der vorhandenen Liquidität wird keine Darlehensneuaufnahme aus der Kreditermächtigung 2023 erfolgen.

Die Kreditermächtigung des Jahres 2024 in Höhe von 2.000.000 € wird in das Haushaltsjahr 2025 übertragen, eine entsprechende Darlehensaufnahme ist, in Abhängigkeit der Liquidität, zum 01.07.2025 vorgesehen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2024 beträgt voraussichtlich ca. 7.729.400 €. Insofern alle Baumaßnahmen umgesetzt werden, erhöht sich der Schuldenstand zum 31.12.2025 auf ca. 9.225.280 €.

Die Aufnahme eines Kredites aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2025 wird für Anfang des Jahres 2026 vorgesehen. Sollte eine vorherige Kreditaufnahme nötig sein, so würde sich der Schuldenstand zum 31.12.2025 entsprechend erhöhen (bis zu 11.725.280 €).

## **Investitionen 2025**

§ 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) enthält Regelungen, die bei der Ausweisung von Investitionen zu beachten sind. Für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung, ist vor der Beschlussfassung über Investitionen unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten, ein Wirtschaftlichkeitsvergleich vorzunehmen. Eine erhebliche finanzielle Bedeutung der Maßnahme ist gegeben, wenn die Gesamt- und/oder Folgekosten der Maßnahme im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Haushalts außergewöhnlich hoch sind.

Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung sind im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Haushaltsplans Investitionen mit einem Planansatz ab 300.000 €. Für das Haushaltsjahr 2025 sind folgende Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung veranschlagt:

### **1. Erneuerung Leittechnik Kläranlage (Inv.-Nr. 7021-2101)**

Die Leittechnik auf der Kläranlage ist nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik. Im Jahr 2023 wurde ein Ingenieurbüro mit der Vorbereitung der Ausschreibung einer neuen Leittechnik beauftragt. Für das Jahr 2024 werden Mittel in Höhe von 400.000 € bereitgestellt.

Die Maßnahme befindet sich seit August 2024 in der Umsetzung und soll im April 2025 abgeschlossen sein. Aufgrund der Ausschreibung sind weitere Mittel in Höhe von 110.000 € erforderlich, die im Haushalt 2025 veranschlagt wurden.

### **2. Sanierung altes Betriebsgebäude (Inv.-Nr. 7021-2303)**

Das Betriebsgebäude auf der Kläranlage ist ca. 50 Jahre alt. Neben einer energetischen Sanierung von Fenstern und Türen muss auch die Außenfassade (Austausch Asbestplatten) erneuert werden. Darüber hinaus werden die Räumlichkeiten im Betriebsgebäude ertüchtigt und an die aktuellen Anforderungen im Bezug auf Arbeits- und Gesundheitsschutz angepasst. Im Jahr 2023 wurde ein Ingenieurbüro mit der Vorplanung beauftragt. Für das Jahr 2024 werden Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 € bereitgestellt.

Mit den verschiedenen Maßnahmen wurde im August 2024 begonnen. Im Zuge der Baumaßnahme mussten einige Veränderungen an der Planung vorgenommen werden (u. a. Vorbereitung des Daches für Photovoltaikanlage, Estricharbeiten). Außerdem traten während der Baumaßnahme einige unvorhersehbare Mängel auf (z. B. durchnässte Dämmung des Daches). Hinzu kamen gestiegene Materialpreise bei der Ausschreibung, sodass die Maßnahme insgesamt deutlich teurer wird. Für das Haushaltsjahr 2025 sind weitere Mittel in Höhe von 400.000 € vorgesehen.

### **3. Erneuerung BHKW (Inv.-Nr. 7021-2201)**

Das in die Jahre gekommene Blockheizkraftwerk ist störungsanfällig und verursacht regelmäßig Reparaturkosten. Im Zusammenhang mit der Planung der Erneuerung wurden im Haushaltsplan 2024 daher 20.000 € (Investitions-Nr. 7021-2201) für eine Energieanalyse bereitgestellt.

Mittlerweile wurde für die Kläranlage in Sinn-Edingen eine Energie- und Potenzialanalyse durchgeführt. Die Energie- und Potenzialanalyse empfiehlt unter anderem neben einem Austausch des Blockheizkraftwerkes auch die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Gelände. Diese beiden Energiegewinnungsanlagen sind zwingend aufeinander abzustimmen.

Da insbesondere das Blockheizkraftwerk eine längere Lieferzeit hat, wurde ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2024 aufgestellt, um die Ausschreibung und Vergabe sowohl des Blockheizkraftwerkes als auch der Photovoltaikanlage vornehmen zu können.

Die Ausschreibung zur Lieferung und Montage des Blockheizkraftwerkes wurde Anfang November veröffentlicht. Durch die Verpflichtungsermächtigung aus dem Nachtragshaushalt 2024 ist es möglich, den Auftrag noch im Dezember 2024 zu vergeben. Mit der Lieferung und Montage ist sodann im Mai 2025 zu rechnen.

Im Haushalt 2025 wurden Mittel in Höhe von 350.000 € bereitgestellt.

Für die Errichtung der Photovoltaikanlage wurde nunmehr eine eigene Investitionsnummer (7021-2501) angelegt.

### **4. PV-Anlage Kläranlagengebäude und Freifläche (Inv.-Nr. 7021-2501)**

Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Blockheizkraftwerkes empfiehlt die Energie- und Potenzialanalyse auch die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Gelände. Diese beiden Energiegewinnungsanlagen sind zwingend aufeinander abzustimmen.

Derzeit ist geplant eine Anlage der Größe von bis zu 280 kWp auf der Dach- und einer Freifläche zu errichten. Diese Anlage würde etwa 270.000 kWh Strom produzieren, die überwiegend selbst genutzt werden soll.

Die Errichtung einer Photovoltaikanlage kann zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen gefördert werden. Aus diesem Grund wird zunächst ein entsprechender Förderantrag gestellt. Bis über diesen entschieden ist, kann noch keine Ausschreibung erfolgen. Die Maßnahme wird mit 70 v. H, höchstens 200.000 €, gefördert.

Im Zuge der Errichtung einer Photovoltaikanlage muss ein neuer Elektro-Unterverteilungsraum geschaffen werden. Außerdem wird auch die Anschaffung zur Speicherung der Energie geprüft.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 350.000 €.

## **5. Herborn-Hörsbach, Ortsdurchfahrt K 66 Kanalerneuerung „Herborner Straße“, „Guntersdorfer Straße“ sowie „Schönbacher Straße“ und „Hinter der Kirche“ (Inv.-Nr. 7024-2503)**

Der Lahn-Dill-Kreis plant die Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Herborn-Hörsbach. Im Zuge dessen soll der Kanal in der Herborner Straße und der Guntersdorfer Straße grundhaft erneuert werden. Die Maßnahme wird gemeinsam mit der Stadt und den Stadtwerken Herborn durchgeführt.

Der AVMD wird darüber hinaus, außerhalb dieser Gemeinschaftsmaßnahme, auch Kanäle in der Schönbacher Straße und in der Straße „Hinter der Kirche“ grundhaft erneuern.

Für das Jahr 2025 werden insgesamt Mittel in Höhe von 1.100.000,00 € bereitgestellt.

### **Erläuterungen zu weiteren geplanten Investitionsmaßnahmen:**

#### **1. Kläranlage Sinn-Edingen, Lagerplatz Erdaushub (Inv.-Nr. 7021-2502)**

Durch geänderte rechtliche Vorgaben ist es nunmehr erforderlich, dass der Erdaushub unserer Kleinbaustellen (z. B. Herstellung Hausanschlüsse, Reparaturen Kanaldeckel) mittels Bodengutachten entsprechend klassifiziert wird.

Eine Einzelbeprobung jeder Kleinbaustelle ist sowohl zeitlich als auch wirtschaftlich nicht darstellbar. Daher soll der Bodenaushub auf dem Gelände der Kläranlage gesammelt und in einem „Box-System“ zwischengelagert werden.

Je nach angefallener Menge erfolgt dann eine Beprobung und fachgerechte Entsorgung.

Für das Jahr 2025 werden dafür Mittel in Höhe von 90.000,00 € bereitgestellt.

#### **2. Mobile Probenehmer (Inv.-Nr. 7021-2505)**

Für das Jahr 2025 ist die Anschaffung von zwei mobilen Probenehmern vorgesehen. Damit sollen Zulaufproben zur Kläranlage Sinn-Edingen an Samstagen und Sonntagen genommen werden.

Darüber hinaus können damit auch Proben aus dem Kanalnetz, z. B. bei Gifteinleitungen, genommen werden.

Die Kosten für die zwei mobilen Probenehmer belaufen sich auf 25.000 €.

#### **3. RÜB Wehrweg (Inv.-Nr. 7022-1701) und PW Hintersand (Inv.-Nr. 7022-2501)**

Sowohl das Regenüberlaufbecken (RÜB) Wehrweg als auch das Pumpwerk (PW) Hintersand sollen im Jahr 2025 grundhaft saniert bzw. umgebaut werden. Dabei ist u. a. der Austausch von Pumpen und die Erneuerung der Rohrleitungen erforderlich.

Für das Jahr 2025 werden insgesamt Mittel in Höhe von 380.000,00 € bereitgestellt.

#### **4. Einrichtung Budgets**

Zur besseren Darstellung werden die jährlich wiederkehrenden Ansätze für EDV-Ausstattung, Lizenzen usw. zukünftig als Investitionsnummer mit dem Text „BUD“ geführt.

Im Haushaltsjahr 2025 sind folgende Investitionen geplant:

<b>Investitions-Nr.</b>	<b>Bezeichnung/Erläuterungen</b>	<b>Ansatz 2025</b>
7011-BUD-1	EDV-Ausstattung Geschäftsstelle sonstiges	5.000 €
7011-BUD-2	Büromöbel	2.000 €
7011-BUD-3	Lizenzen EDV	4.000 €
7021-BUD-1	Baumaßnahmen Kläranlage	10.000 €
7021-BUD-2	Betriebsausstattung Kläranlage	10.000 €
7021-BUD-3	Sonstige bewegliche Sachen des Anlagevermögens	15.000 €
7021-BUD-4	Innenausstattung Betriebsgebäude Kläranlage	2.000 €
7021-2101	Erneuerung Leittechnik Kläranlage	110.000 €
7021-2201	Erneuerung BHKW	350.000 €
7021-2303	Sanierung Betriebsgebäude	400.000 €
7021-2501	PV-Anlage Kläranlagengebäude + Freifläche	350.000 €
7021-2502	Lagerplatz Erdaushub	90.000 €
7021-2503	Anhänger für Container-Transport	25.000 €
7021-2504	Fertigarage Kläranlage	9.000 €
7021-2505	Mobile Probenehmer (2 Stück)	25.000 €
7022-1701	Neue Strahlreiniger RÜB Wehrweg	180.000 €
7022-2501	Umbau PW Hintersand	200.000 €
7024-2313	Merkenbach NBG „In der Grub“	25.000 €
7024-2413	Edingen Kanalerneuerung „Brückenstraße“	15.000 €
7024-BUD-1	Sonstige Kanalerneuerung	250.000 €
7024-2502	Kanalerneuerung "Käutchesweg", Greifenstein	5.000 €
7024-2503	Kanalerneuerung OD K 66, Herborn-Hörbach	1.100.000 €
7031-2501	Geröllfangschacht im Zulauf Kläranlage	20.000 €
7040-2501	Investitionsumlage Abwasserverband Herbornseelbach	213.000 €
7042-1701	Kanaler. "Steintal- und Seelbachstraße", Herbornseelbach	10.000 €
7042-BUD-1	Sonstige Kanalerneuerung, EG Herborn-Seelbach	50.000 €

Zudem werden voraussichtlich Haushaltsausgabereste für Baumaßnahmen gebildet, die im Jahr 2024 geplant bzw. begonnen wurden, aber nicht oder nicht vollständig in dem Jahr ausgeführt werden konnten.

## Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2025 werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

## Auswirkungen der demographischen Entwicklung

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 GemHVO soll im Vorbericht dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden.

Nach der kommunalen Bevölkerungsschätzung der Hessen Agentur (2011) ist im Bereich der Zuständigkeit des Abwasserverbandes Mittlere Dill folgende Bevölkerungsentwicklung zu erwarten:

Region					Rückgang
	2000	2010	2020	2030	In % vgl. 2011
Herborn	21.400	20.600	19.700	18.900	- 8,25
Sinn	6.500	6.500	6.300	6.100	- 6,15
Greifenstein	7.400	7.000	6.600	6.200	- 11,40
Lahn-Dill-Kreis	262.900	253.600	241.400	229.800	- 9,38
RP Gießen	1.063.500	1.041.300	1.005.900	972.600	- 6,59
Hessen	6.068.100	6.067.000	6.001.300	5.911.300	- 2,58

Obwohl der Abwasserverband im Bereich der Gemeinde Greifenstein nur für die Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen Greifenstein, Arborn, Nenderoth und Odersberg zuständig ist, werden die Bevölkerungszahlen in der Gesamtgemeinde Greifenstein betrachtet.

Die Kommunen können nur sehr begrenzt auf die Faktoren des demographischen Wandels Einfluss nehmen.

Gemäß den Regelungen des Hessischen Wassergesetzes (HWG) obliegt die Abwasserbeseitigung den Gemeinden, in denen das Abwasser anfällt, soweit sie nicht nach § 37 Absatz 6 HWG anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts übertragen wurden. Die Stadt Herborn, die Gemeinde Sinn und die Gemeinde Greifenstein haben einen Zweckverband auf Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) gegründet. Der Zweckverband führt den Namen „Abwasserverband Mittlere Dill“. Der Zweckverband hat die Abwasserbeseitigungspflicht der Kommunen übernommen und die Aufgabe, die im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer zu sammeln, abzuleiten, durch Aufbereitung unschädlich zu machen und in ein Gewässer einzuleiten.

Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung ergeben sich im Bestand der Abwasseranlagen des Abwasserverbandes wohl keine wesentlichen Veränderungen. Durch die Verringerung der Einwohnerzahlen wird es sicherlich zu Leerständen von Wohnungen im Innenbereich kommen. Die Infrastruktur für die Abwasserbeseitigung muss aber unabhängig von der Anzahl der angeschlossenen Einwohner vorgehalten werden und betriebsbereit sein. Es ist nicht möglich Kanäle in diesen Bereichen stillzulegen. Gleichzeitig werden von den Kommunen weiterhin neue Baugebiete und Gewerbegebiete ausgewiesen. Durch den

Anschluss dieser Bereiche an das Leitungsnetz wird das Netz auch in Zukunft eher größer und nicht kleiner werden.

Die leitungsgebundenen Netze für Abwasser bleiben von der Wirkung des demographischen Wandels daher weitgehend unbeeinflusst. Allerdings werden die Kosten dafür auf weniger Einwohner verteilt. Zudem ist zu bedenken, dass sich die Altersstruktur im Verbandsgebiet zukünftig ändert und immer weniger und immer älter werdende Menschen die Ausgaben des Verbandes und ggf. die Beiträge finanzieren müssen.

So wird z. B. prognostiziert, dass sich der Anteil der ab 65-jährigen in der Gemeinde Greifenstein von 21,6 % im Jahr 2012 voraussichtlich auf 31,2 % im Jahr 2030 erhöht. In der Stadt Herborn wird der Anteil der ab 65-jährigen im Jahr 2030 voraussichtlich 28,9 % betragen, in der Gemeinde Sinn voraussichtlich 28,3 %. (Quelle: [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de))

Hierbei ist zu bedenken, dass das verfügbare Einkommen der Einwohner/innen in diesem Alter in der Regel mit dem Eintritt in die Rente oder Pension sinkt.

Bei zukünftigen Planungen sind die demographischen Entwicklungen, soweit möglich, entsprechend zu berücksichtigen. Insbesondere muss versucht werden, die Abgabenlast zukünftig zu begrenzen. Ein Vergleich der Abwassergebühren z. B. im Bereich des Einrichtungsgebiets Sinn-Edingen zeigt, dass die Gebühren in den vergangenen fünf Jahren nicht stetig erhöht werden mussten.

Die Gebühren haben sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

	2021	2022	2023	2024	2025
Schmutzwassergebühr	2,19 €	2,27 €	2,46 €	2,42 €	2,37 €
Niederschlagswassergebühr	0,65 €	0,68 €	0,66 €	0,61 €	0,59 €

Auch in der Zukunft soll versucht werden, die Ausgaben zu begrenzen, um die Belastungen der Einwohnerinnen und Einwohner möglichst niedrig zu halten. Hierbei ist zu beachten, dass der Abwasserverband, gerade im Bereich der Abwasserentsorgung, durch gesetzliche Regelungen und entsprechende Vorgaben von Behörden jedoch zu gewissen Ausgaben und Investitionen verpflichtet wird.

## Stellenplan 2025

Der Nachfolger des technischen Leiters wurde zum 01.03.2024 als Angestellter eingestellt, sodass eine Verschiebung vom Teil A des Stellenplans (Beamte) in den Teil B des Stellenplans (Beschäftigte) erfolgt.

Außerdem wurde eine Änderung des Organigramms vorgenommen. Die Stelle des technischen Leiters wurde in die Abteilungen „Kläranlagen/Bauwerke“ und „Kanalnetz/Kanalbetrieb“ aufgesplittet. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung nach Entgeltgruppe 11.

Im Bereich Kanalnetz/Kanalbetrieb konnte die Ingenieurstelle, die hauptsächlich für Maßnahmen der Kanalsanierung verantwortlich ist, im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung nicht besetzt werden. Es wird daher eine zusätzliche Stelle in der Entgeltgruppe 11 aufgenommen, um eine unbefristete Stellenbesetzung zu ermöglichen. Diese wird mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) versehen.

Aufgrund der Altersstruktur der Kläranlage werden in den nächsten Jahren mehrere Mitarbeiter in Rente gehen. Wann dies genau sein wird, hängt unter anderem von den

individuellen Entscheidungen der Mitarbeiter ab. Um hier flexibel reagieren zu können, wurde bereits im Stellenplan 2022 eine zusätzliche Stelle nach 9b im Stellenplan eingestellt. Diese Stelle bleibt auch im Stellenplan 2024 bestehen und wird dann später wieder wegfallen.

Die Eingruppierungsvorschriften für handwerklich tätige Beschäftigte in Hessen sehen für den Betriebsleiter einer Kläranlage der Größenklasse 4 eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a sowie für den Stellvertreter eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 8 vor, sodass diese Stellen entsprechend angepasst wurden.

## **Entwicklung im Haushaltsjahr 2024**

### **Investitionen im Jahr 2024**

Das Fahrzeug „Pick-Up Kläranlage“ wurde beschafft. Da das Fahrzeug vor Auslieferung durch das Autohaus beschädigt wurde, haben wir die Bestellung storniert und ein „neues“ Fahrzeug bestellt, das im Sommer 2025 geliefert wird.

Mit der Erneuerung der Leittechnik auf der Kläranlage wurde begonnen, die Maßnahme soll im April 2025 abgeschlossen sein.

Die Ausschreibung zur Erneuerung des Blockheizkraftwerkes (BHKW) ist erfolgt, die Vergabe soll noch im Jahr 2024 erfolgen. Die Lieferung und Montage erfolgt voraussichtlich im Mai 2025.

Das Dach über dem Freisitz wurde angeschafft.

Die Baumaßnahme „Friedrichstraße“ in Herborn-Merkenbach ist abgeschlossen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen etwa 240.000 €.

In der Kernstadt der Stadt Herborn wurden die Baumaßnahme „Hinterthal / Gießereistraße“ abgeschlossen, mit den Baumaßnahmen im Musikerviertel („Mozartstraße“ und „Händelstraße“) wurde begonnen und die Maßnahmen sollen im Jahr 2025 fertiggestellt werden. Im Bereich des Musikerviertels werden danach die Baumaßnahmen in der „Beethovenstraße“ und der „Haydnstraße“ durchgeführt.

Mit den Baumaßnahmen im Rahmen „Bioenergie Edingen“ wird im November 2024 begonnen. Die Fertigstellung ist für November 2025 geplant.

Die Kanalerneuerung „Brückenstraße“ in Sinn-Edingen erfolgt in den Sommerferien 2025.

Auf der Kläranlage Greifenstein-Nenderoth wurde die Photovoltaik-Anlage Anfang September in Betrieb genommen. Die Maßnahme wurde mit ca. 21.700 € von der WI-Bank gefördert.

Im Stadtteil Herbornseelbach wurden die Baumaßnahmen „Hirtenborn / Adlerstraße“ und „Hainstück / Friedhofstraße“ abgeschlossen. Mit der Kanalerneuerung „Im Steintal“ wurde begonnen und mit einer Fertigstellung ist noch im Jahr 2024 zu rechnen.

Mit den Baumaßnahmen „Schlinkenweg“ in Herborn-Guntersdorf wurde begonnen, die Kanalerneuerung beginnt voraussichtlich erst Anfang des Jahres 2025 und wird im Sommer 2025 abgeschlossen.

Zwischen den Mitgliedskommunen Stadt Herborn, Gemeinde Sinn, Gemeinde Greifenstein sowie den Stadtwerken Herborn, finden regelmäßig Koordinierungsgespräche statt, in denen die im jeweiligen Haushaltsjahr geplanten Baumaßnahmen besprochen werden. Es wird versucht, gemeinsame Baumaßnahmen durchzuführen, bei denen im Idealfall die Versorgungsleitungen der Stadtwerke, die Abwasserleitungen und die Straße saniert werden.

In dem Haushaltsplan des Abwasserverbandes werden dann diejenigen Auszahlungen für Investitionen veranschlagt, die im Haushaltsjahr tatsächlich durchgeführt oder begonnen werden können und für die voraussichtlich Zahlungen zu leisten sind.

Im Laufe der Haushaltsberatungen der Kommunen kommt es vor, dass die in den Koordinierungsgesprächen abgesprochenen, gemeinsamen Baumaßnahmen, aus unterschiedlichen Gründen, in spätere Haushaltsjahre geschoben oder gänzlich gestrichen werden.

Zudem konnten teilweise auch vom Abwasserverband allein geplante Baumaßnahme, aus verschiedenen Gründen nicht in dem Haushaltsjahr ausgeführt oder begonnen werden, in dem Haushaltsmittel bereitgestellt wurden.

Dies war bei den folgenden, im Haushaltsjahr 2024 veranschlagten Maßnahmen, der Fall:

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Erläuterung</b>
7022-1701	Neue Strahlreiner Wehrweg	Die Maßnahme wird aus Kapazitätsgründen auf das Jahr 2025 geschoben.
7024-1304	Herborn, Kanalerneuerung „Walther-Rathenau-Straße / Schießplatz“	Der Baubeginn ist abhängig von der Stadt Herborn und Hessen Mobil sowie anderen Baumaßnahmen. Baubeginn frühestens im Jahr 2027.
7024-1901	Herborn RW-Kanal B255	Die Umsetzung der Maßnahme ist für das Jahr 2025 vorgesehen.
7042-1701	Herbornseelbach Kanalerneuerung „Steintal- u. Seelbachstraße“	Die Baumaßnahme soll gemeinsam mit der Stadt Herborn ausgeführt werden. Ein möglicher Baubeginn ist für das Jahr 2026 geplant.
7042-2002	Herbornseelbach Kanalerneuerung Erschließung GE West	Die Baumaßnahme in diesem Gewerbegebiet ist von einem Investor abhängig und derzeit nicht aktuell.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde der Liquiditätskredit bisher nicht beansprucht.

Die vorhandene Liquidität lag im Bereich zwischen 1.750.000 € und 2.650.000 €. Diese wurde u. a. bei der Hausbank im Rahmen von Tages- und Festgeld angelegt, sodass Zinserträge generiert werden konnten.

Der relativ hohe Bestand an Liquidität ergab sich aus nicht durchgeführten Maßnahmen in den Vorjahren (insbesondere Kanalsanierung) sowie Maßnahmen, die in diesem Jahr später begonnenen oder ins nächste Jahr geschoben wurden.

In den Folgejahren wird sich dies unter anderem durch die Berücksichtigung der Gebührenüberschüsse aus den Vorjahren wieder relativieren.

Zur Finanzierung von Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 – 17 GemHVO werden im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich keine Investitionskredite eingesetzt.

## Plan-Ist-Vergleich der Jahre 2022 bis 2024

Nr.	Beschreibung	Plan 2022		Ist 2022		Plan 2023		Ist 2023		Plan 2024		Ist 2024		Abweichung
			Abweichung		Abweichung		Abweichung		Abweichung		Abweichung		Abweichung	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.053.400,00	-116.339,30	-4.937.060,70	-116.339,30	-5.256.400,00	-5.163.553,61	-5.163.553,61	-92.846,39	-5.127.300,00	-4.950.823,45	-176.476,55		
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-774.100,00	-560.330,75	-213.769,25	-560.330,75	-662.200,00	-348.016,18	-348.016,18	-314.183,82	-518.500,00	-113.486,97	-405.013,03		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-70.000,00	24.949,14	-94.949,14	24.949,14	-75.000,00	-84.914,28	-84.914,28	9.914,28	-50.000,00		-50.000,00		
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.107.600,00	-59.456,88	-1.048.143,12	-59.456,88	-1.069.000,00	-988.230,95	-988.230,95	-80.769,05	-1.011.550,00		-1.011.550,00		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-39.950,00	-4.324,88	-35.625,12	-4.324,88	-40.150,00	-49.437,13	-49.437,13	9.287,13	-42.050,00	-1.825,71	-40.224,29		
09	Sonstige ordentliche Erträge	<b>-7.045.050,00</b>	<b>-7.15.502,67</b>	<b>-6.329.547,33</b>	<b>-7.15.502,67</b>	<b>-7.102.750,00</b>	<b>-6.634.152,15</b>	<b>-6.634.152,15</b>	<b>-468.597,85</b>	<b>-6.749.400,00</b>	<b>-5.066.136,13</b>	<b>-1.683.263,87</b>		
11	Personalaufwendungen	1.113.200,00	13.606,07	1.099.593,93	13.606,07	1.257.200,00	1.198.917,80	1.198.917,80	58.282,20	1.249.900,00	922.639,90	327.260,10		
12	Versorgungsaufwendungen	143.500,00	-6.464,14	149.964,14	-6.464,14	164.100,00	316.723,54	316.723,54	-152.623,54	110.600,00	78.464,03	32.135,97		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.831.300,00	1.165.109,80	1.666.190,20	1.165.109,80	3.209.300,00	1.691.721,44	1.691.721,44	1.517.578,56	2.872.600,00	1.043.889,49	1.828.710,51		
	davon: Einstellung in den Sonderposten													
14	Abschreibungen	2.096.500,00	212.537,32	1.883.962,68	212.537,32	2.029.400,00	1.812.552,06	1.812.552,06	216.847,94	1.932.500,00		1.932.500,00		
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	382.000,00	380.022,44	380.022,44	1.977,56	456.900,00	457.427,09	457.427,09	-527,09	430.200,00	430.264,63	-64,63		
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	134.000,00	104.625,50	104.625,50	29.374,50	134.000,00	104.625,50	104.625,50	29.374,50	134.000,00	104.625,50	29.374,50		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.200,00	745,52	454,48	745,52	1.200,00	460,41	460,41	739,59	1.000,00	529,83	470,17		
19	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>6.701.700,00</b>	<b>1.416.886,63</b>	<b>5.284.813,37</b>	<b>1.416.886,63</b>	<b>7.252.100,00</b>	<b>5.582.427,84</b>	<b>5.582.427,84</b>	<b>1.669.672,16</b>	<b>6.730.800,00</b>	<b>2.580.413,38</b>	<b>4.150.386,62</b>		
20	<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-343.350,00</b>	<b>701.383,96</b>	<b>-1.044.733,96</b>	<b>701.383,96</b>	<b>149.350,00</b>	<b>-1.051.724,31</b>	<b>-1.051.724,31</b>	<b>1.201.074,31</b>	<b>-18.600,00</b>	<b>-2.485.722,75</b>	<b>2.467.122,75</b>		
21	Finanzerträge	-1.500,00	1.325,43	-2.825,43	1.325,43	-1.500,00	-20.851,66	-20.851,66	19.351,66	-16.500,00	-41.216,68	24.716,68		
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	67.200,00	-13.435,74	80.635,74	-13.435,74	133.400,00	124.966,26	124.966,26	8.433,74	142.500,00	124.825,37	17.674,63		
23	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>65.700,00</b>	<b>77.810,31</b>	<b>77.810,31</b>	<b>-12.110,31</b>	<b>131.900,00</b>	<b>104.114,60</b>	<b>104.114,60</b>	<b>27.785,40</b>	<b>126.000,00</b>	<b>83.608,69</b>	<b>42.391,31</b>		
24	<b>Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-7.046.550,00</b>	<b>-714.177,24</b>	<b>-6.332.372,76</b>	<b>-714.177,24</b>	<b>-7.104.250,00</b>	<b>-6.655.003,81</b>	<b>-6.655.003,81</b>	<b>-449.246,19</b>	<b>-6.765.900,00</b>	<b>-5.107.352,81</b>	<b>-1.658.547,19</b>		
25	<b>Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>6.768.900,00</b>	<b>5.365.449,11</b>	<b>5.365.449,11</b>	<b>1.403.450,89</b>	<b>7.385.500,00</b>	<b>5.707.394,10</b>	<b>5.707.394,10</b>	<b>1.678.105,90</b>	<b>6.873.300,00</b>	<b>2.705.238,75</b>	<b>4.168.061,25</b>		
26	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>-277.650,00</b>	<b>689.273,65</b>	<b>-966.923,65</b>	<b>689.273,65</b>	<b>281.250,00</b>	<b>-947.609,71</b>	<b>-947.609,71</b>	<b>1.228.859,71</b>	<b>107.400,00</b>	<b>-2.402.114,06</b>	<b>2.509.514,06</b>		
27	Außerordentliche Erträge	-23.100,00	16.574,40	-39.674,40	16.574,40	-23.100,00	-14.277,27	-14.277,27	-8.822,73	-23.100,00	-5.362,76	-17.737,24		
28	Außerordentliche Aufwendungen	6.000,00	-62.260,10	68.260,10	-62.260,10	6.000,00	28.616,37	28.616,37	-22.616,37	5.500,00		5.500,00		
29	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-17.100,00</b>	<b>28.585,70</b>	<b>28.585,70</b>	<b>-45.685,70</b>	<b>-17.100,00</b>	<b>14.339,10</b>	<b>14.339,10</b>	<b>-31.439,10</b>	<b>-17.600,00</b>	<b>-5.362,76</b>	<b>-12.237,24</b>		
30	<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-294.750,00</b>	<b>643.587,95</b>	<b>-938.337,95</b>	<b>643.587,95</b>	<b>264.150,00</b>	<b>-933.270,61</b>	<b>-933.270,61</b>	<b>1.197.420,61</b>	<b>89.800,00</b>	<b>-2.407.476,82</b>	<b>2.497.276,8</b>		

Stand: 22.10.2024

## **Stand Jahresabschlüsse**

Der Beschluss zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 wurde in der Vorstandssitzung am 21.03.2024 gefasst.

Der Prüfbericht zu dem Jahresabschluss 2019 wurde am 25.07.2024 von der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises erstellt. Die Verbandsversammlung soll in ihrer Sitzung am 09.12.2024 die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2019 beschließen.

Für den Jahresabschluss 2020 wird noch im Jahr 2024 Prüfungsbereitschaft beim Lahn-Dill-Kreis angemeldet.

Gemäß § 114 Abs. 1 HGO hat die Verbandsversammlung bis zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu entscheiden. Zum 31.12.2024 wäre dies der geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2022. Ziel ist es, diesen Rückstand spätestens bis zum Jahr 2026 aufzuholen, um sodann die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

## **Risiken und Prognosestörungen**

Generell wurde bei der Haushaltsplanung eine eher vorsichtige Prognose zugrunde gelegt. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung sowie unvorhergesehener Ereignisse können Umstände für die Aufgabenwahrnehmung eintreten, sodass die Prognosen anders als geplant eintreten können.

Darüber hinaus verzeichnen wir bereits jetzt teilweise Lieferengpässe. Auch dies kann dazu führen, dass Prognosen nicht oder anders als geplant eintreten können.

Davon unabhängig können bisher unbekannte Risiken auftreten, die bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden konnten.

Sinn-Edingen, 9. Dezember 2024

  
Katja Gronau  
Verbandsvorsitzende

